Auszug aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 576 a - Fußgängerzonen / Innenstadt -

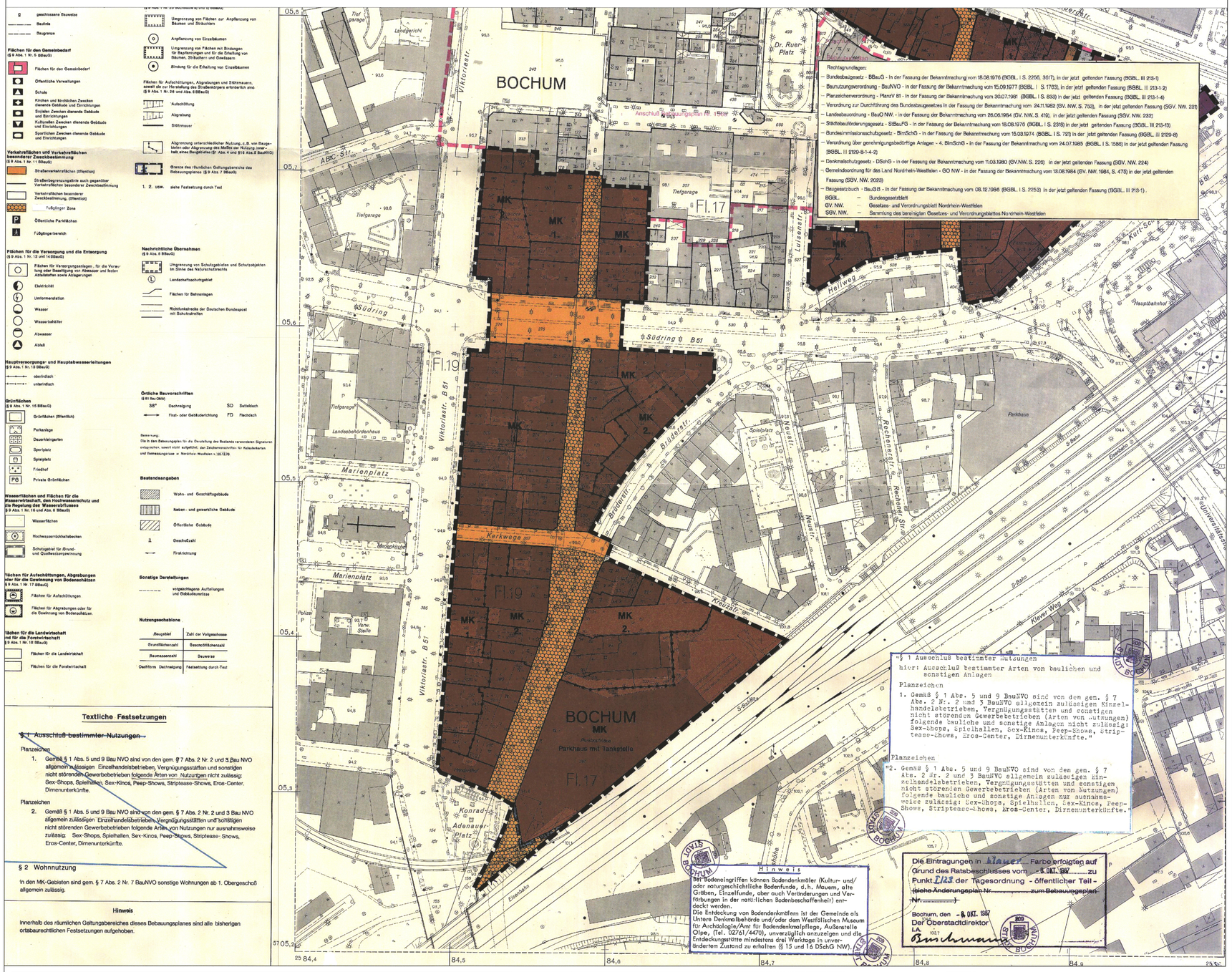

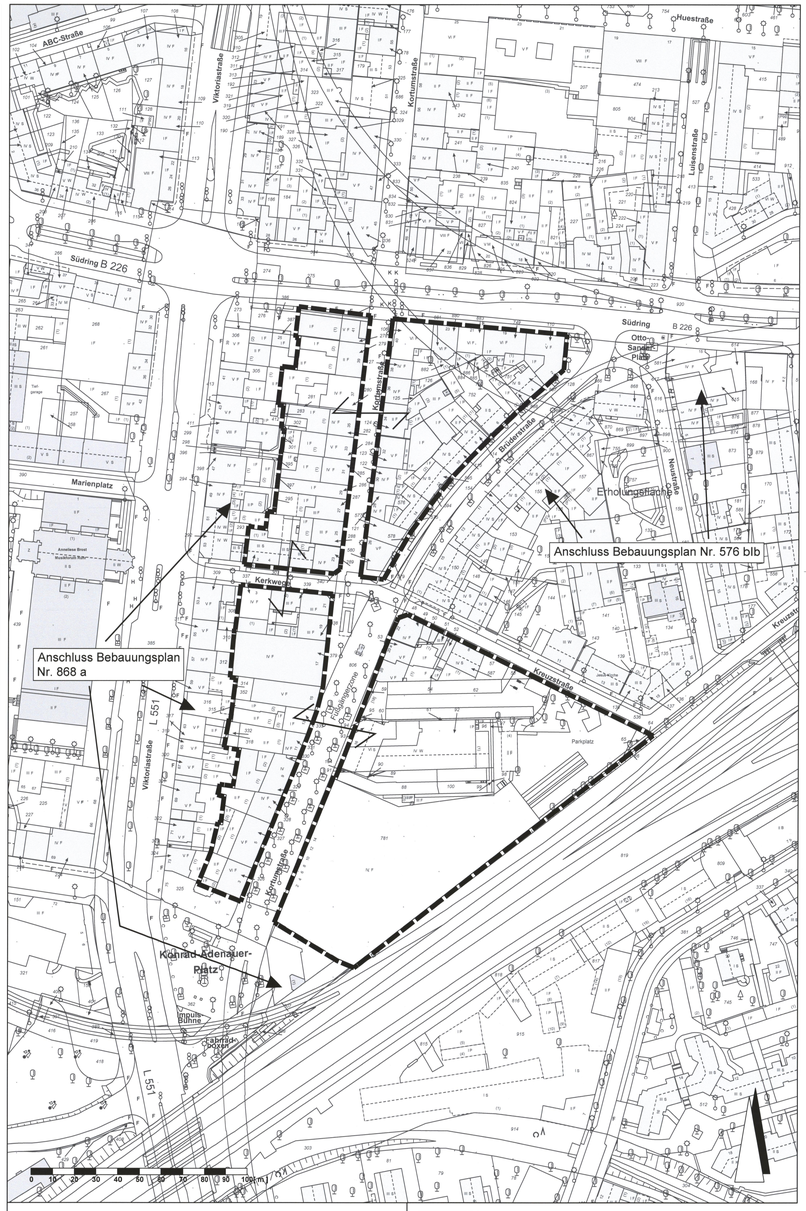

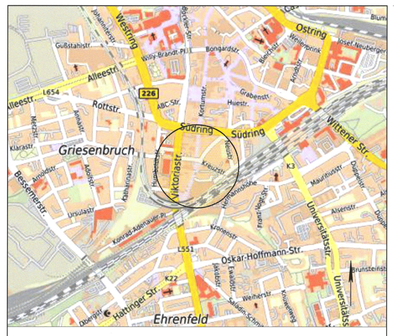

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der zuständige Fachausschuss des Rates der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 28.01.2020 den Beschluss zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss ist am 10.02.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bochum, den 23. Feb. 2023

Der Oberbürgermeister
I.A.

ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG

Der Planungsvorschlag lag gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom ..... bis zum ..... einschließlich öffentlich aus und wurde in das Internet eingestellt.

Am ..... hat eine Bürgerversammlung stattgefunden.

Bochum, den .....

Der Oberbürgermeister
I.A.

BESCHLUSS DER ÖFFENTL. AUSLEGUNG

Der zuständige Fachausschuss des Rates der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 17.05.2022 die öffentliche Auslegung des Planentwurfes in der Fassung vom 30.03.2022 beschlossen.

Bochum, den 23. Feb. 2023

Der Oberbürgermeister
I.A.

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Planentwurf in der Fassung vom 30.03.2022 lag gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.06.2022 bis zum 15.07.2022 einschließlich öffentlich aus und wurde in das Internet eingestellt.

Ort und Dauer der Auslegung wurden am 07.06.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Bochum, den 23. Feb. 2023

Der Oberbürgermeister
I.A.

BEHÖRDENBETEILIGUNG

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 14.06.2022 um Stellungnahme zu dem Planentwurf in der Fassung vom 30.03.2022 gebeten.

Bochum, den 23. Feb. 2023

Der Oberbürgermeister
I.A.

ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der geänderte / ergänzte Planentwurf in der Fassung vom ..... lag gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom ..... bis zum ..... einschließlich erneut öffentlich aus und wurde in das Internet eingestellt.

Ort und Dauer der erneuten Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Bochum, den .....

Der Oberbürgermeister
I.A.

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. April 2022 (BGBl. I S. 674)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018) vom 21. Juli 2018 (GV.NRW. 421), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. September 2021 (GV. NRW. S. 1086)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490)

Abkürzungen:

BGBl. - Bundesgesetzblatt

GV. NRW - Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

Festsetzungen nach § 9 BauGB

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 576 ab werden die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 576 a folgendermaßen ergänzt:

Im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 576 ab sind Wasserpfeifen-Gaststätten und Wettbüros nicht zulässig.

HINWEISE

Wasserpfeifen-Gaststätten stellen Betriebe dar, die eine Bewirtung mit Wasserpfeifen anbieten.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 576 a bleiben auf Grundlage der BauNVO von 1977 und der BauO NRW von 1984 im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 576 ab bestehen.

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Bochum hat gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der öffentlichen Sitzung am 15.12.2022 diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Bochum, den 09. Jan. 2023

Oberbürgermeister Schriftführung

AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut (Inhalt) der Satzung mit dem Ratsbeschluss vom 15.12.2022 übereinstimmt und dass nach § 2 Bekanntmachungsverordnung NRW verfahren worden ist.
Der Bebauungsplan ist ordnungsgemäß zustande gekommen und wird hiermit ausgefertigt.

Bochum, den 09. Jan. 2023

Oberbürgermeister

INKRAFTTRETEN

Der Beschluss des Bebauungsplanes wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 23.01.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in Kraft und wurde in das Internet eingestellt.

Bochum, den 10. Feb. 2023

Der Oberbürgermeister
I.A.

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt.

Bochum, den 23. Feb. 2023

Der Oberbürgermeister
I.A.

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung 1990. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig. Der Katasterbestand der Planunterlage ist vom 20.11.2019.

Bochum, den 02. Dez. 2022

Amt für Geoinformation, Liegenschaften und Kataster
I.A.

Für die Erarbeitung des Planentwurfes.

Bochum, den 02. Dez. 2022

Der Oberbürgermeister
I.V.

Stadtbaurat

Abteilung des Amtes für Stadtplanung und Wohnen

STADT BOCHUM

Bebauungsplan Nr. 576 ab
- 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 576 a - Fußgängerzonen / Innenstadt -

Amt für Stadtplanung und Wohnen
Städtebau und Mobilität

Blatt: 1 / 1 | Maßstab im Original: 1 : 1000 | Blattformat: ~ 1205 x 870 mm
Planstand: Satzung | Fassung des Bebauungsplanes: 30.03.2022